

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0894/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2016	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 2012		

Grund der Vorlage

Durch die Novelle der Abfallverzeichnisverordnung ist die Anpassung des Abfallartenkatalogs als Anlage zur Satzung erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 2012“.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die am 11. März 2016 in Kraft getretene „Verordnung zur Umsetzung der novellierten abfallrechtlichen Gefährlichkeitskriterien“ (Novelle der Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV) macht eine Änderung des Abfallartenkatalogs als Anlage zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal erforderlich, diese Änderungen betreffen überwiegend Formulierungen. Der vollständige, noch zusätzlich überarbeitete Katalog ist Bestandteil der „1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung“ und als Anlage 1 dieser Drs. beigefügt. Des Weiteren wurden Änderungen in der Abfallsatzung vorgenommen, die in den meisten Fällen der Klarstellung bzw. Konkretisierung dienen – die Synopse zwischen alter und neuer Formulierung bildet die Anlage 2 zur Drs.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 1: 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 2012

Anlage 2: Synopse der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19.12.2012 und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19.12.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung